

## **Bekanntmachung der Gemeinde Eldetal**

### **Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 „Tiny House Resort“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldetal hat in der Sitzung am 25.04.2024 die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 „Tiny House Resort“ im Ortsteil Neukrug der Gemeinde Eldetal beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt und mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 „Tiny House Resort“ im Ortsteil Neukrug der Gemeinde Eldetal wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.

Der Vorentwurf über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 „Tiny House Resort“ im Ortsteil Neukrug der Gemeinde Eldetal (Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange und Anlagen) ist vom

**21.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024**

auf der Internetseite des Amtes Röbel-Müritz unter [www.amt-roebel-mueritz.de](http://www.amt-roebel-mueritz.de) in der Rubrik „Aktuelles /Laufende Bauleitplanverfahren“ (<https://www.amt-roebel-mueritz.de/seite/326162/dfd.-bauleitplanverfahren.html>) öffentlich einzusehen. Weiterhin werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern ([https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)) zugänglich gemacht.

Außerdem liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz, im Bauamt, Zimmer 2.8, während folgender Zeiten

Montag und Dienstag	8.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen oder Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich, per E-Mail unter [post@amt-roebel-mueritz.de](mailto:post@amt-roebel-mueritz.de) oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz, vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, oder bei Bedarf auch postalisch während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Eldetal, den 30.04.2024

gez. Pitann  
Bürgermeisterin

(D.S.)